

Vorlage Vorlage-Nr:

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Beteiligte Dienststelle/n:

FB 45/600

FB 45/0280/WP17 Status:

öffentlich

07.09.2016 Datum: Verfasser: FB 45/201

AZ:

Inbetriebnahme KiTa Eintrachtstraße 7 Hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung

Beratungsfolge: TOP:

Datum Gremium Kompetenz 14.09.2016 Rat Entscheidung 27.09.2016 **KJA** Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die am 23.08.2016 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Gewährung eines einmaligen freiwilligen Zuschusses an den DRK-Kreisverband Städteregion Aachen e.V. in Höhe von 182.500€ für die Ausstattung der Einrichtung und die Gestaltung des Außengeländes.

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die am 23.08.2016 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Gewährung eines einmaligen freiwilligen Zuschusses an den DRK-Kreisverband Städteregion Aachen e.V. in Höhe von 182.500 € für die Ausstattung der Einrichtung und die Gestaltung des Außengeländes zur Kenntnis.

Philipp

Oberbürgermeister

finanzielle Auswirkungen

5-060101-900-00300-300-2; 68100000 ¹⁾ 5-060101-900-00300-300-2; 78180000 ²⁾ 5-060101-900-00300-300-3; 78180000 ³⁾

Investive	Ansatz	Fortgeschrie	Ansatz	Fortgeschrie-	Gesamt-	Gesamt-
Auswirkungen	2016	-bener	0047 #	bener Ansatz	bedarf	bedarf
		Ansatz 2016	2017 ff.	2017 ff.	(alt)	(neu)
Einzahlungen	1)- 1.009.400	- 1.103.900	- 496.600	- 496.600	0	0
	²⁾ 1.009.400	1.103.900	496.600	496.600		
Auszahlungen	³⁾ 45.000	227.500	135.000	135.000	0	0
Ergebnis	45.000	227.500	135.000	135.000	0	0
+ Verbesserung / -182.500				0		
l	Deckung in Höhe von	107.260 € ist	Deckung is	t gegeben/ keine	l	

Deckung in Höhe von 107.260 € ist gegeben über 5-060101-800-00100-810-1; 78350000 und in Höhe von 75.240 € über 5-060101-800-00900-

ausreichende Deckung

vorhanden

900-1; 78310000

1-060101-800-4; 42910010 ¹⁾ 1-060101-800-4; 53180010 ²⁾

konsumtive	
Auswirkungen	
Ertrag	-
Personal-/	ŀ
Sachaufwand	
Abschreibungen	ŀ
Ergebnis	ŀ
+ Verbesserung /	ľ
- Verschlechterung	

Ansatz 2016	Fortgeschrieb ener Ansatz 2016	Ansatz 2017 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2017 ff.	Folgekos -ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
1)- 251.500	- 270.400	- 1.032.300	- 1.089.000	0	0
²⁾ 269.500	324.900	1.140.300	1.306.500	0	0
0	0	0	0	0	0
18.000	54.500	108.000	217.500	0	0
- 36.500		-	109.500		

Deckung ist gegeben über 1-060101-800-4; 52560000 Deckung in Höhe von 36.500 € jährlich für 2017 ff. ist gegeben über 4-060101-929-3; 53180000

Vorlage FB 45/0280/WP17 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 01.02.2017

Seite: 2/3

Erläuterungen:

Am 23.08.2016 haben der Oberbürgermeister sowie die Ratsmitglieder der CDU-Fraktion, Die Grünen, SPD-Fraktion, Die LINKE und F.D.P.-Fraktion folgende Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) getroffen:

Es erfolgt der Beschluss zur Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 182.500 € auf 5-060101-900-00300-300-3; 78180000 "Zuschüsse an freie Träger" zwecks Gewährung eines einmaligen freiwilligen Zuschusses an den DRK-Kreisverband Städteregion Aachen e.V. in Höhe von 182.500€ für die Ausstattung der Einrichtung und die Gestaltung des Außengeländes.

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 ist diese Entscheidung dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage/n:

Unterzeichnete Dringlichkeitsentscheidung inkl. 2 Anlagen (insg. 13 Seiten)



Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen -FB 45-20 - 52058 Aachen

C.C. an die Jugendpolitischen Sprecher

Auskunft

Gebäude

Heinrich Brötz

An die

Fraktionsgeschäftsführer

Vorab per E-Mail

Zimmer Telefon

Mozartstraße 2-10 205

(0241) 432-45 000

www.aachen.de

Telefax e-mail

(0241) 432-4599 jugendamt@mail.aachen.de

Internet

Aktenzeichen

Kassenzeichen

Datum

16.08.2016

Dringlichkeitsentscheidung für den Rat gemäß § 60 GO NW

Hier: Inbetriebnahme KiTa Eintrachtstraße 7 -Zuschuss an den DRK-Kreisverband Städteregion Aachen e.V für die Ausstattung der Einrichtung und Gestaltung des Außengeländes

Erläuterungen

Der Kinder- und Jugendausschusses hat in seiner Sitzung am 19.04.2016

- 1. die Vergabe der Trägerschaft der KiTa Eintrachtstraße an den DRK-Kreisverband Städteregion Aachen e.V.
- 2. die Übernahme des Trägeranteils des DRK für den Betrieb der zukünftigen KiTa Eintrachtstraße in Höhe von jährlich 94.086 € mit jährlicher Indexierung von 1,5 % als freiwillige Leistung der Stadt und
- die Übernahme der über Kibiz nicht refinanzierbaren Mietkosten in Höhe von jährlich 62.000€ für die KiTa Eintrachtstraße

beschlossen.

Gemäß "Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung" wird die Indexierung der Kindpauschalen in den KiTa-Jahren 2016/2017 bis 2018/2019 von 1,5 % auf 3 % erhöht.

Die erneute Trägervergabe war kurzfristig erforderlich geworden, da der ursprünglich vorgesehene Träger kurzfristig von der Trägerschaft zurück getreten ist. Das DRK muss nunmehr unter hohem Zeitdruck die Übernahme und die Eröffnung der Einrichtung organisieren.

Im Rahmen des KiTa-Neubaus durch den Investor war bekannt, dass die Inventarausstattung und die Gestaltung des Außengeländes losgelöst von der Trägerschaft (freier Träger oder städtisch) zusätzlich einmalig zu finanzieren ist. Entsprechende Mittel wurden eingeplant.

Im Rahmen der mit Hochdruck laufenden Gespräche zur Übernahme bzw. Eröffnung der KiTa durch das DRK konkretisiert sich nunmehr der Bedarf an Ausstattung und an die Gestaltung des Außengeländes.

Die Kita kann aus Sicht des Trägers frühestens zum 01.10.2016 in Betrieb genommen werden. Sie wird dem Träger leer übergeben.

Kontoverbindung der Stadt Aachen IBAN-Nr.: DE09 3905 0000 0000 0000 34

BIC-Code: AACSDE33 UST-ID-Nr.: DE121689815

Öffnungszeiten

Nach Vereinbarung

Für das Ausstatten mit jeglichem Inventar (u.a. Spielgeräte im Außenspielbereich, sowie sämtliche Ausstattungsbzw. Einrichtungsgegenstände sowie Küchen im Innenbereich) ist der Mieter verantwortlich. Hier ist das DRK bereit einen Eigenanteil von 14,5% der Kosten zu übernehmen. Zur ergänzenden Finanzierung beantragt das DRK mit Schreiben vom 09.08.2016 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 182.500€.

2. Vorschlag der Verwaltung

Gemäß der vorliegenden Kostenaufstellung des Trägers wird für die Ausstattung der KiTa mit festen Einbauten und losem Mobiliar ein städtischer Zuschuss in Höhe von 107.260 € und für die Anschaffung von Außenspielgeräten ein Zuschuss in Höhe von 75.240 € beantragt. Diese Zuschusshöhe wird als erforderlich und realistisch angesehen. Sie orientiert sich an den Erfahrungswerten, die in den letzten Jahren mit ähnlichen KiTa-Projekten gemacht wurden.

Damit die KiTa schnellstmöglich in Betrieb genommen werden kann, ist die kurzfristige Beschaffung auch unter Beachtung von Lieferfristen und damit die Gewährung des Zuschusses dringend erforderlich.

Der Zuschuss soll mit der Auflage versehen werden, dass er zum Zweck der Betreuung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren in den Räumlichkeiten Eintrachtstraße 7 einzusetzen ist und die Betreuungsplätze in diesen Räumlichkeiten für eine Dauer von mindestens 5 Jahren bereit zu stellen sind. Die mit dem Zuschuss angeschafften Einrichtungsgegenstände werden sich im Eigentum des Trägers befinden. Die Stadt Aachen wird keine Wartungs-, Instandhaltungsmaßnahmen oder notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Einrichtungsgegenstände übernehmen. Bei Nichterfüllung der 5-jährigen Zweckbindung gehen die über den Zuschuss angeschafften Ausstattungsgegenstände in das Eigentum der Stadt Aachen über.

3. Finanzierung

Zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen auf PSP 5-060101-900-00300-300-2; 78180000 stehen in 2016

- für die Ausstattung der Einrichtung mit festen Einbauten und losem Mobiliar Mittel in Höhe von 107.260€ bei PSP 5-060101-800-00100-810-1; 78350000
- für die Außenspielgeräte Mittel in Höhe von **75.240**€ bei PSP 5-060101-800-00900-900-1; 78310000 zur Verfügung.

4. Veranlassung Dringlichkeitsentscheidung

Die KiTa wurde von Seiten der Stadt Aachen zum 01.08.2016 vom Investor angemietet. Ab dem 01.08.2016 sind somit Mietzahlungen fällig, denen keine Einnahme aus der Kibiz-Finanzierung gegenübersteht solange die KiTA nicht in Betrieb gegangen ist.

Außerdem ist die Stadt Aachen mit Blick auf die Bedarfe und die weiterhin große Nachfrage von U3-Plätzen auf die schnellstmögliche Schaffung und Inbetriebnahme dieser Plätze angewiesen.

Der Träger braucht entsprechende Vorlaufzeit, um einen KiTa-Neubau in Betrieb nehmen zu können. In diesem Fall bezieht sich dies vor allem auf die Ausstattung der KiTa mit losem und festem Mobiliar. Hier besteht eine Lieferzeit von mindestens 6 Wochen.

Aufgrund der Sommerpause könnte die Empfehlung/Entscheidung regulär erst in der Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses am 27.09.2016 und der Ratssitzung am 26.10.2016 getroffen werden.

Daher ist eine zeitliche Dringlichkeit gegeben, da der Träger unmittelbar in diese Vorbereitungen einsteigen muss, er zeitgleich aber in einem ersten Schritt darauf angewiesen ist, dass die Finanzierung sichergestellt ist.

5. Beschluss

Gemäß § 60 GO NW treffen die Unterzeichner folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Es erfolgt der Beschluss zur Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 182.500€ auf 5-060101-900-00300-300-3; 78180000 "Zuschüsse an freie Träger" zwecks Gewährung eines einmaligen freiwilligen Zuschusses an den DRK-Kreisverband Städteregion Aachen e.V. in Höhe von 182.500€ für die Ausstattung der Einrichtung und die Gestaltung des Außengeländes.

Diese Entscheidung ist dem Rat der Stadt Aachen in seiner nächsten Sitzung am 14.09.2016 zur Genehmigung vorzulegen.

Aachen, den 2 3. Aug. 2016

Marcel Philipp Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Die LINKE Ratsmitglied

Piraten

Ratsmitglied

Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Ratsmitglied

D.P. – Fraktion

Ratsmitglied

Mitzeichnung

FB 45/200

FB 45/100

FB 45/000

Dez. II

Dez. IV

Anlage 1: Vorlage des Kinder- und Jugendausschusses vom 19.04.2016 – Trägerschaft KiTa Eintrachtstraße

Anlage 2: Zuschussantrag des DRKs vom 09.08.2016

Wortprotokoll Beschluss

Abstimmungsergebnis



Auszug - Trägerschaft Kita Einträchtstrasse

Sitzung:

KJA/18/WP.17 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kinder- und

Jugendausschusses

TOP:

Ö 4

Gremium:

Kinder- und Jugendausschuss

Beschlussart: geändert beschlossen

Datum:

Di. 19.04.2016 17:00 - 18:10

Status: Anlass: öffentlich nichtöffentlich

Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung

Zeit: Raum:

Ort:

Verw.Geb. Mozartstraße Raum 207/208 Mozartstraße 2-10, Aachen

Vorlage:

FB 45/0221/WP17 Trägerschaft Kita Eintrachtstrasse

Status:

öffentlich

Vorlage-Art:

Entscheidungsvorlage

Verfasser:

45/200

Federführend: Fachbereich Kinder, Jugend

und Schule

Keine Wortmeldungen. Es wird ein erweiterter Beschlussvorschlag verabschiedet.

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Vergabe der Trägerschaft für die Kita Eintrachtstraße an den DRK-Kreisverband Städteregion Aachen e.V. unter den mit Schreiben vom 09. und 30.03.2016 genannten Bedingungen.

Weiterhin beschließt der Kinder- und Jugendausschuss

- die Übernahme des Trägeranteils des DRK für den Betrieb der zukünftigen Kindertagesstätte Eintrachtstraße in Höhe von jährlich 94.086 € mit jährlicher Indexierung von 1,5 % als freiwillige Leistung der Stadt,
- die Übernahme der über KiBiz nicht refinanzierbaren Mietkosten in Höhe von jährlich 62.000 € für die Kita Eintrachtstraße.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

einstimmig



Vorlage

Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr:

FB 45/0221/WP17

Status: öffentlich

AZ: Datum:

Verfasser:

05.04.2016 45/200

Trägerschaft Kita Eintrachtstrasse

Beratungsfolge:

TOP:

Datum

Gremium

Kompetenz

19.04.2016 **KJA** Anhörung/Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Vergabe der Trägerschaft für die Kita Eintrachtstraße an den DRK-Kreisverband Städteregion Aachen e.V.

finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel sind - bei Vergabe der Trägerschaft an das DRK - in ausreichender Höhe etatisiert.

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	. 0	. 0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		0

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	. 0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	. 0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /						
Verschlechterung		0		0	* 0	

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung vorhanden Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Vorlage FB 45/0221/WP17 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 11.04.2016

Seite: 2/5

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Das Gebäude der sechsgruppigen Kita Eintrachtstraße wird nach aktuellem Stand voraussichtlich im Juni baulich fertig gestellt, so dass anschließend die Gestaltung des Außengeländes sowie die Ausstattung der Einrichtung von Seiten des Mieters erfolgen können.

Die Inbetriebnahme der Kita Eintrachtstraße ist zum neuen Kita-Jahr, 01.08.2016, geplant.

In einem Gespräch im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule am 26.02.2016 teilte der Geschäftsführer von Caritas Lebenswelten GmbH, der die Trägerschaft für die Kita zugesprochen wurde, mit, dass Caritas die Trägerschaft der Einrichtung nach interner Prüfung aus finanziellen Gründen nicht übernimmt.

Es besteht daher kurzfristig der Bedarf, die Trägerschaft für die Kita Eintrachtstraße neu zu vergeben.

2. Ausschreibung der Trägerschaft

Mit Schreiben vom 02.03.2016 wurde ein Interessensbekundungsverfahren für die Trägerschaft der Kita Eintrachtstraße gestartet (s. Anlage 1).

Angeschrieben wurden alle öffentlichen Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Aachen sowie das Deutsche Rote Kreuz (DRK), das bereits zuvor schriftlich Interesse an der Übernahme einer Kita im Stadtgebiet Aachen bekundet hatte.

Das Schreiben orientierte sich an der Ausschreibung für die Kita Eisenbahnweg, deren Trägerschaft kurz zuvor vergeben wurde.

Fristsetzung für die Abgabe einer Interessensbekundung war der 18.03.2016. Die Frist wurde verhältnismäßig kurz gewählt, da mit Blick auf die geplante Inbetriebnahme der Kita zum Sommer 2016 zeitliche Dringlichkeit zur Vergabe der Trägerschaft besteht.

3. Vorliegende Interessensbekundungen

Innerhalb der Frist haben zwei der angeschriebenen Träger Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundet und dies schriftlich geäußert.

Interessensbekundungen sind eingegangen von Seiten der Lebenshilfe e.V. sowie des DRK-Kreisverband Städteregion e.V.

Bei beiden Trägern wird, wie bereits beim Träger Caritas Lebenswelten - davon ausgegangen, dass die KiBiz übersteigende Miete von Seiten der Stadt Aachen übernommen wird und ein Zuschuss für die Gestaltung des Außengeländes sowie die Ausstattung der Einrichtung gewährt wird.

3.1 Schreiben der Lebenshilfe e.V.

Die Lebenshilfe teilt in ihrem Schreiben vom 17.03.2016 mit, dass Sie an der Übernahme der Trägerschaft für die Kita Eintrachtstraße interessiert ist.

Als möglichen Zeitpunkt für die Inbetriebnahme benennt die Lebenshilfe <u>den 01.01.2017</u>.

Der Träger möchte bei Übernahme der Trägerschaft zunächst mit allen drei bestehenden heilpädagogischen Gruppen aus der Kita Mirabilis, Lintertstraße 33, in die Eintrachtstraße ziehen, mit Vorlage FB 45/0221/WP17 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 11.04.2016

Seite: 3/5

dem Ziel, dass das Gebäude in der Lintertstraße so umgebaut wird, dass dort später wieder eine heilpädagogische Gruppe zurückziehen kann und weitere zwei KiBiz geförderte Gruppen (Gruppenform II + III) betrieben werden können. Zwei heilpädagogische Gruppen sollen dauerhaft in der sechsgruppigen Kita Eintrachtstraße verbleiben.

Dies hat für die Kita Eintrachtstraße zur Folge, dass im Kita Jahr 2016/2017 lediglich für drei KiBiz geförderte Gruppen (1x GF II; 2x GF III) die Mietpauschale gem. KiBiz gewährt werden könnte. Im Kita Jahr 2016/2017 würden hierdurch Einnahmen aus Landesmittel in Höhe von ca. 22.000 € wegfallen.

Darüber hinaus benennt der Träger u.a. folgende Voraussetzungen für die Übernahme der Trägerschaft:

- 1. Die Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 9% sowie weiteren 15% des Einrichtungsbudgets.
- 2. Die Finanzierung einer Hauswirtschaftskraft mit einem Stellenumfang von 0,5 durch die Stadt Aachen
- Die Übernahme der Kosten für Wartung, Pflege, Reparatur und Ersatzbeschaffung für das Außengelände der Kita Eintrachtstraße

Zu 1.

Bei Übernahme des Trägeranteils von 9% fallen für die Stadt Aachen jährlich Mittel in Höhe von 94.086 € (Grundlage: Kita-Jahr 2016/2017) an.

Es handelt sich hierbei um die gleiche Summe, die der vorherige Träger Caritas Lebenswelten, der ebenfalls die Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 9% beantragt hatte, erhalten hätte, so dass Mittel in ausreichender Höhe im Haushalt etatisiert sind.

Die darüber hinaus geforderten 15% bedeuten darüber hinaus einen freiwilligen jährlichen Zuschuss aus kommunalen Mitteln in Höhe von ca. 157.000 €/Jahr (Grundlage Kita Jahr 2016/2017).

Mittel für die Übernahme dieser Leistung sind nicht im Haushalt etatisiert.

Zu 2.

Für die Finanzierung einer 0,5 Stelle für eine Hauswirtschaftskraft ist ein weiterer städtischer, freiwilliger Zuschuss in Höhe von ca. 15.000 – 20.000 €/Jahr (je nach Eingruppierung) erforderlich.

Mittel für die Übernahme dieser Leistung sind nicht im Haushalt etatisiert.

Zu 3.

Die Folgekosten für die Wartung des Außengeländes sind mit ca. 15.000 €/Jahr zu kalkulieren. Weitere Kosten würden bei Neuanschaffungen von Spielgeräten anfallen.

Mittel für die Übernahme dieser Leistung sind nicht im Haushalt etatisiert.

Vorlage FB 45/0221/WP17 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 11.04.2016

Seite: 4/5

3.2 Schreiben des DRK

Das DRK teilt in seinen Schreiben vom 09.03.2016 sowie 24.03.2016 mit, dass der Träger plant, die Kita Eintrachtstraße bei Übernahme der Trägerschaft bis zum 01.09.2016 in Betrieb zu nehmen. Zunächst sollen vier Kita Gruppen an den Start gehen; hierbei wird davon ausgegangen, dass dies vorrangig die U3 Gruppen sein werden.

Ziel des Trägers ist es, auch die beiden weiteren Kita Gruppen, abhängig von den gemeldeten Betreuungsbedarfen und den Nachfragen möglichst zügig in Betrieb zu nehmen.

Der Träger weist in seinem Schreiben darauf hin, dass er darauf angewiesen ist, dass der Trägeranteil in Höhe von 9 % von Seiten der Stadt Aachen übernommen wird.

Bei Übernahme des Trägeranteils von 9% fallen für die Stadt Aachen **jährlich Mittel in Höhe von 94.086** € (Grundlage: Kita-Jahr 2016/2017) an.

Es handelt sich hierbei um die gleiche Summe, die der vorherige Träger Caritas Lebenswelten, der ebenfalls die Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 9% beantragt hatte, erhalten hätte, so dass **Mittel in ausreichender Höhe im Haushalt etatisiert** sind.

4. Stellungnahme/ Vorschlag der Verwaltung

Die Lebenshilfe ist aktuell Träger von drei öffentlich geförderten Kitas sowie einer rein heilpädagogischen Kita im Stadtgebiet Aachen.

Das DRK ist ebenfalls anerkannter Träger der Jugendhilfe und ist zurzeit in der Städteregion Aachen mit neun Kitas vertreten. Bei Übernahme der Trägerschaft für die Kita Eintrachtstraße, wäre der Träger erstmals in Aachen als Träger einer Kita aktiv.

Grundsätzlich werden beide Träger als geeignet für die Übernahme der Trägerschaft der Kita Eintrachtstraße eingeschätzt.

Beim Vergleich der Rahmenbedingungen, unter denen die Träger die Trägerschaft übernehmen würden, zeigt sich, dass das Angebot des DRK für die Stadt Aachen wirtschaftlicher ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Trägerschaft an das DRK zu vergeben.

Anlage/n:

Schreiben Interessensbekundung Ergänzende Mail Interessensbekundung Interessensbekundung DRK Interessensbekundung Lebenshilfe e.V.

Vorlage FB 45/0221/WP17 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 11.04.2016

Seite: 5/5





Aus Liebe zum Menschen.

DRK-Kreisverband Städteregion Aachen e.V.

Der Kreisgeschäftsführer

Henry-Dunant-Platz 1 52146 Würselen Tel. 02405 6039-100 Fax 02405 6039-200 www.drk.ac info@drk.ac

Metanie Carduck Fachbereichsleitung Kindertagesstätten

Büro : Mauerfeldchen 72 52146 Würselen Tel. 02405 4292627 melanie.carduck@drk.ac

Vereinsregister VR 4535 Amtsgericht Aachen

IK-Nummer 600 500 367

Steuemummer 202/5709/0328

Präsident: Ingo Kohnen

Vorstand: Hans – Dieter Vosen

Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00 Konto 2 342 566 IBAN DE10390500000002342566 BIC AACSDE33XXX

Bank für Sozialwirtschaft AG IBAN DE15370205000005311000 BIC BFSWDE33

DRK - Fachbereich Kindertagesstätten Mauerfeldchen 72 52145 Würselen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Herr Brötz

Mozartstr. 2-10 52064 Aachen

Würselen, den 09.08.2016

Betreff: Zuschussantrag Kindertagesstätte Eintrachtstr.

Sehr geehrter Herr Brötz,

wir überreichen unseren Antrag auf Bezuschussung für Inventar und Außengelände zur Herrichtung der Kindertagesstätte Eintrachtstr. 7, Aachen, durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Städteregion Aachen e.V., als Träger ab Oktober 2016

Die Unterstützung von Kindern und Familien, die Stärkung der Erziehungskompetenz, die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern sowie die Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Bildungskonzeptes sind in allen unseren Häusern die Säulen unserer pädagogischen Arbeit.

Gemäß den Vorgaben gestalten wir die Betreuung und Förderung unter Berücksichtigung der Lebenssituation der hier zu betreuenden Kinder, um bestmögliche Entwicklungs- und Lernbedingungen zu schaffen. Dieses möchten wir auch in der neuen Kindertagesstätte in Aachen, deren Einzugsgebiet direkt die Stadt selber und vom Klientel sehr gemischt ist, sicher und adäquat, für alle Kinder und deren Familien, umsetzen. Wir benötigen dazu eine angemessene, sinnvolle Ausstattung, die ganzheitliche Bildung- und Gesundheitsförderung, unter Beachtung der Vielfalt der Kinder und ihrer Familien, möglich macht.

Die dazu aktuell gesetzlich vorgegebenen Bedingungen, um diesen Auftrag im Sinne bestmöglicher Entwicklungschancen für alle Kinder ausführen zu können, macht es notwendig diese bei der Ausstattung mit einzuplanen und so auch evtl. Folgekosten, wegen fehlender Grundbedingungen, zu vermeiden. Wir achten bereits bei der Ersteinrichtung darauf, dass die aktuellen Standards in den Bereichen, Sicherheit, Hygiene und Gesundheit für Kinder und Mitarbeiter von vorneherein mit bedacht und angemessen umgesetzt werden und so ein ganzheitliches Konzept des wichtigen Erfahrungslernens an diesem Lernort auch möglich ist.



Kinder im Alter von unter einem Jahr bis hin zum 6. Lebensjahr werden diese Einrichtung voraussichtlich 4 bis 5 Jahre, fast täglich, zwischen 7 und 9 Stunden besuchen.

Seite 2

Dies macht ein breitgefächertes Angebot in der Kindertagesstätte notwendig, da die Erfahrungs- und Wissenserweiterung vieler Kinder über viele Jahre im Kindergarten stattfinden wird. Besondere Wichtigkeit hat hier auch die tägliche Versorgung mit verschiedenen Hauptmahlzeiten, welche ein gut aufgestelltes Ernährungskonzept mit fundierten, lebenspraktischen Lerninhalten für alle Kinder beinhalteten sollte.

20 Kinder unter 2 Jahren und mindestens 12 Kinder unter 3 Jahren benötigen ein, auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Umfeld, in Bezug auf Hygiene. Ernährung, Spiel, Rückzugs- und Schlafmöglichkeiten. Bei einer Verweildauer von durchschnittlich 7 Stunden täglich ist eine optimale Versorgung in allen Bereichen in der Verantwortung des Trägers zu sehen und für gute Grundvoraussetzungen zu positiven Entwicklungsmöglichkeiten in den Bereichen, Bewegung, Ernährung und Wissenserweiterung im Kontext mit den notwendigen lebenspraktischen Fähigkeiten, Sorge zu tragen. 60 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren benötigen darüber hinaus Gegebenheiten und Anreize, die es ihnen kontinuierlich, während der gesamten Kindergartenzeit ermöglichen, sich auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln und Bildungsprozesse in allen Bereichen durchlaufen zu können. Dies beinhaltet z. B. auch ein gutes Raumkonzept, welches alle Möglichkeiten ausschöpft, die unterstützend eingesetzt werden können. Die Eingangshalle der Kita, die als Abstellraum für die Kinderwagen vorgesehen ist, eignet sich z. B. neben der Möglichkeit sie als weitere Spielfläche zu nutzen, als Zentrum für Angebote im Bereich übergreifende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten- Angebote sowie als Kommunikationsort für Kinder und auch Eltern, in Form von gemeinsamen Kinderfrühstücken, Elterncafes, etc.

Zur Unterstützung der Familien bieten wir erfolgreich ein niederschwelliges Angebot, gemeinsam für Kinder und Eltern, zur Stärkung der Beziehung und Erweiterung der Erziehungskompetenz an, welches auch immer zum Abschluss der wöchentlichen Einheit, das gemeinsame zubereiten einer kindgerechten Mahlzeit einschließt.

Um die Wichtigkeit einer angemessenen Ausstattung für die Kinder der Kita Eintrachtstr.7 zu unterstützen und den gesetzlichen Auftrag optimal umzusetzen, sind wir gerne bereit einen Trägeranteil von 14,5 % an der Ausstattung der Räumlichkeiten und am Außengelände zu übernehmen sowie die Kosten für die Installationen im Bereich Wasser und Elektro komplett selbst zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans – Dieter Vosen Kreisgeschäftsführer



Selte 3

Zuschussantrag Ausstattung und Außengelände Kita Eintrachtstr. 7

Ausstattung Gruppen U3 Bereich 2x Gruppenform II 2x Gruppenform I

Komplettausstattung Gruppenräume, Nebenräume, Wickelbereiche und Schlafräume - Berechnung pro Gruppe 29.750 €

Wickelbereich komplett mit Ausstattung	3.550	
Mobiliar (Küchen incl. Elektro und Inventar, Schränke, Stühle, Tische, Garderoben etc.)	13.200	
Textilien (Verdunkelung, Matratzen, Teppiche, Bettwäsche etc.)	3.000	
Ausstattung und Spiel und Beschäftigungsmaterial (Podeste, Baumaterial, Rollenspielmaterial, etc.)	10,000	

Ü3 Bereich 2x Gruppenform 3

Ausstattung Inklusive Gruppen

Komplettausstattung Gund Therapieräume -	ruppenräume, Nebenräume, Berechnung pro Gruppe	Wickel 28.5		
Mobiliar (Küchen incl. El	ektro und Inventar,		e e gan	

Schränke, Stühle, Tische, Garderoben etc.)	15.500
Textilien / Teppiche	2.000
Ausstattung Spiel und Beschäftigungsmaterial	11.000

Über	greifend	e Räu	ımlich	keiten:	Gesamtsumme	44.000 €

Küche+ Nebenraum (sämtliche E- Geräte, Inventar, Regale, Geschirr,	17.000
Küchenwagen) Büro – Personairaum	7.000
(Mobiliar, Technik,)	7.000
Turnhalle- Nebenraum	9.000
Sprossenwand, Rhythmikwagen, Bänke, Matten etc.) Flure – Eingangshalle	5.000
(Sitzecke, Infowände, Präsentationszubehör, Fahrzeuge, Spielebene, Tische und Stühle)	# # # # # # # # # # # # # # # # # # #
Hauswirtschaftsräume (Inventar – E Geräte)	6.000



Außengelände:	88.000€	Selte 4
Gartenhaus für Kinderwagen Gartenhaus für Spielgeräte	10.000	Selle 4
U3 Bereich (30 Kinder) (Sandkasten mit Abdeckung, Rutsche, Schaukel, Wipptier, Spielhaus mit verschiedenen Ebenen)	30.000	
Ü 3 Bereich (60 bis 110 Kinder) (Matschanlage, Sandkasten Nestschaukel, Reckstange, Bänke)	48.000	
Kostenaufstellung nach Zuschuss LVR: U3 Gruppen Abzgl. Förderung durch den LVR	119.000 -94.500 = 24.500€	
Zuschussberechnung: U3 Gruppen Ü3 Gruppen Übergreifende Räume: Außengelände:	24.500 57.000 44.000 88.000	
Die Gesamtausstattungskosten abzgl. Zuschuss LVR für U3 Gruppen für Inventar und Außengelände belaufen sich dann auf	213.500 €	
Unseren Trägeranteil würden wir mit 14,5% einbringen, so dass wir abzgl.	31.000 €	
einen Antrag auf Zuschuss von stellen.	182.500 €	

Würselen den 09.08.2016

rians Dieter Vosen Kreisgeschäftsführer